

Bekanntmachung gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO): Berufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat Braunweiler

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) wurde der nächste noch nicht berufene Bewerber, Herr Manuel Lukas, als Ersatzperson für die zur Ortsbürgermeisterin gewählten Christel Haedicke in den Gemeinderat berufen.

Braunweiler, den 12.09.2024

Christel Haedicke
Wahlleiterin für die Gemeinderatswahl